

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich-Duncker).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 61.

Berlin, Sonnabend, 30. Juli 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Das Dogma von Klassenkampf. — Erwerbsversicherung der Schutz- und Schäftefabrikanten. — Vom Lohnwachstum nachweis im Ruhrgebiet. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Das Dogma vom Klassenkampf.

Wäre es richtig gewesen, was Karl Marx lehrte, daß die ökonomische Entwicklung zu einer sich immer weiter steigenden Verschärfung der Klassengegensätze führe, da aller Besitz sich schließlich in ganz wenigen Händen vereinige und diesen wenigen Besitzenden gegenüber die Masse des Volkes immer mehr verelende, dann hätte es keinen praktischen Wert gehabt, Gewerksvereine zu gründen. Die Gewerksvereine stützen sich in ihren Bestrebungen darauf, daß es durch die Macht der Organisation den Arbeitern möglich ist, zu einem höheren Einkommen und mit ihrer wachsenden Bildung auch zu einem höheren geistigen Leben heraufzusteigen. Hätte die wirtschaftliche Entwicklung den Weg gehen müssen, den Karl Marx ihr gezeigt hatte, dann wäre es völlig zwecklos gewesen, durch Gewerksvereine Verbesserungen anzustreben, die ja doch wirkungslos geblieben wären in einer gesellschaftlichen Organisation, die vor einer so großen Katastrophe gestanden hätte. Der Zusammenbruch wäre bereits eingetreten und aus den Trümmern hätte eine neue Art des Wirtschaftens hervordringen müssen.

Die Lehre war falsch! Heute ist der Marxismus wissenschaftlich restlos abgetan. Ein Blick über die sozialen Bewegungen der ganzen Welt läßt erkennen, daß diese Lehre nur noch in unserem deutschen Vaterlande eine größere Anzahl von Gläubigen findet, aber nicht einmal in ganz Deutschland, denn in Süddeutschland geht auch die sozialistische Arbeiterbewegung über den Marxismus zur Tagesordnung über.

Das Merkmal des Klassengegensatzes war für Marx der Besitz. Besitzende und Besitzlose: das war seine Konstruktion des Klassengegensatzes, der sich mit der weiteren ökonomischen Entwicklung immer mehr verschärfen müsse.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß innerhalb der sozialistischen Schriftsteller das Bedürfnis immer stärker hervortritt, die erst unbedenkenlich hingenommene marxistische Lehre auf ihre Wahrheit zu prüfen. Wer diese Prüfung gewissenhaft vornimmt, kommt ganz naturgemäß zu dem Schluß, daß diese Lehre fundamental irrig ist.

Neuerdings beschäftigt sich Ludwig Quessel in den „Soz. Monatsheften“ (Nr. 15) mit dem Dogma von der Verschärfung der Klassengegensätze. Er kommt zu dem Schluß, daß der revolutionäre Sozialismus weltfremd geworden ist, daß keine Doktrin einem früheren Jahrhundert angehört. Quessel bekennt, daß für Länder mit westeuropäischer Kultur der Kapitalbesitz für sich allein ein ausreichendes Klassenmerkmal abgibt.

„Macht man den Versuch, die Besitzenden von den Besitzlosen zu scheiden, so sieht man leicht, daß auf beiden Seiten eine sehr gemischte Gesellschaft zusammenkommt, der jede soziale Einheitlichkeit abgeht. In der Masse der Besitzlosen finden wir eine nicht unerhebliche Zahl von Unternehmern, die mit geliehenem Kapital wirtschaften, daneben Gelehrte, Künstler, Offiziere, Ärzte, Advokaten, Staats- und Privatbeamte, die ohne Kapital, lediglich auf Grund ihrer Erwerbsstellung über Einkommen von einer Höhe verfügen, das daneben die Revenuen vieler Kapitalbesitzer sich recht ärmlich ausnehmen. Andererseits würden aber auch die Kapitalbesitzenden, unterschiedslos vereinigt, eine ganz bunte Gesellschaft abgeben, die sich nimmermehr als ein-

heitliche soziale Klasse bezeichnen ließe. Großgrundbesitzer, Bauern, Fabrikanten, Rentier, Kaufleute usw. wären hier zusammengeworfen, die in Lebensführung und Bildung keinerlei Gemeinschaft aufweisen würden.“

Und darum kommt Quessel zu dem Schluß: Eine Klassencheidung in Kapitalbesitzende und Besitzlose gibt es heute nicht! Auch Besitzlose hätten, wenn sie über höhere Bildung und größeres Einkommen verfügten, ein Heimatrecht in den höheren Klassen. Auch bei der Unterscheidung zwischen Mittelstand und Proletariat sei neben dem Unterschied im Einkommen die Differenz in der Bildung zu berücksichtigen. Insbesondere treffe dies für jenen Teil des Mittelstandes zu, den man als Intelligenz zu bezeichnen pflege. Das Fühlen und Denken dieser Schicht sei selbst dann ein ganz anderes als das der eigentlichen Proletarier, wenn sich ihr Einkommen nur auf proletarischer Höhe bewege.

An dem Beispiel der Landwirtschaft zeigt Quessel, daß von einem Verschwinden des landwirtschaftlichen Mittelstandes schlechterdings nicht gesprochen werden könne. Für die Zukunft sei weit eher eine Verstärkung als eine Schwächung des landwirtschaftlichen Mittelstandes zu erwarten. Der bäuerliche Betrieb bei dem Großbetriebe wirtschaftlich überlegen. Betrachte man die beiden Klassen der Großgrundbesitzer und Landarbeiter, so finde man allerdings eine Klassencheidung von einer Schärfe, die kaum noch übertroffen werden könne. Und doch wäre es sehr voreilig, hier gleich von einer Verschärfung der Klassengegensätze zu reden. Denn wenn diese wirklich eingetreten wäre, so müßten früher die Gegensätze weniger stark gewesen sein. Aus den Erfahrungen seiner eigenen Familie, von den Großeltern beginnend, zeigt Quessel, wie diese Verhältnisse ehemals unvergleichlich viel schlimmer waren.

„Meine Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits waren in ihren Jugendjahren Leibeigene, die erst durch die Befreiungsgesetzgebung von 1815 die persönliche Freiheit erlangten. Durch diesen Befreiungsakt wurde freilich an ihrer Lage wenig geändert. Innerlich und äußerlich sahen sie wie alle ihre Lebensgenossen das alte Feudalverhältnis unverändert fort, sie blieben nach wie vor unter der Fuchtel ihres „gnädigen“ Herrn, der auch fürder Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit über sie ausübte. Auch heute noch bestehen diese Zustände in Estland fort, aber sie haben durch zwei Momente eine Milderung erfahren. Als meine Eltern die Wanderung nach der Stadt antraten, waren sie Analphabeten wie ihre Vorfahren es gewesen. Wer im Dorf mühsam seinen Namen aufzeichnen und einen Brief entziffern konnte, galt als Schriftgelehrter. Ein ganz anderes Bild bot sich mir aber, als ich als 12-jähriger Volksschüler das Heimatdorf meines Vaters aufsuchte. Die neue Generation, die dort aufgewachsen, stand mir an Schulkenntnissen nicht sehr weit nach, jedenfalls konnte sie lesen, und sie hatte das Bewußtsein, daß man sich unerträglichem Zwang durch Abwanderung nach dem industriellen Westen entziehen könne. Schon an ihrer Wiege hatte ja der Dampf gebräut und der Pfiff der Lokomotive geklingelt. Eisenbahnbauwerk und Volksschulunterricht gaben ihrer Freiheit einen Inhalt, der ihren Vätern noch unbekannt gewesen war. Nigends ist freilich der Unterschied des Einkommens und Besitzes zwischen Arbeitgebern und -nehmern größer als zur Zeit in Ostelbien. Aber er war früher nicht minder groß. Meine Mutter erzählte mir, daß sie und ihre Geschwister kaum das Tischgebret abwarten konnten, um sich voller Bier auf die Kartoffeln, die Hauptnahrung der Familie zu stützen. Die Qualen des Hungers, die sich bei ihr geradein Angesichts der dampfenden Kartoffeln ins ungemessene steigerten, bestimmten sie später, das Beten

überhaupt zu unterlassen und die Kirche zu meiden. Ich habe Grund anzunehmen, daß es in den anderen Familien ihres Heimatdorfs nicht besser ausah. Die Lage der Intellektuellen, die ich persönlich kennen gelernt habe, spricht jedenfalls nicht dafür, daß der Klassengegensatz zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern schärfer ist als der, der zwischen ihren Eltern und ihren Anverwandten oder zwischen ihren leibeigenen Großeltern und deren Feudalherren bestand.“

Nach weiteren Ausführungen kommt der nach Wahrheit suchende Sozialist bezüglich der landwirtschaftlichen Klassen zu dem Schluß, daß das Schlagwort von der Verschärfung der Klassengegensätze die Veränderung der Klassen auf dem flachen Land nur in plumper Verzerrung widerspiegeln kann. Quessel zeigt sodann, wie noch weniger als auf dem flachen Lande in den Städten die mittleren sozialen Schichten verschwunden sind. In seiner Jugend habe er sich noch getrostet mit der Hoffnung, daß die kapitalistische Entwicklung, die Kautskys bestimmten Versicherungen nach mit Riesenschritten voranschreite, mit der reaktionären Gesellschaft (Mittelstand), die partout nicht begreifen wolle, daß sie dem Untergange geweiht sei, im Verlaufe eines Vierteljahrhunderts schon aufräumen werde. Nun sei das Vierteljahrhundert nahezu verstrichen und doch habe er zu seinem Leid die Beobachtung machen müssen, daß diese Wähler der Mittelschicht, wenn sie zahlreich und der Sozialdemokratie feindlich gestimmt an die Wahlurne treten, „uns den Sieg noch immer streitig machen“.

An einigen Beispielen wird gezeigt, daß ganz entgegen der marxistischen Lehre die ökonomische Entwicklung neue handwerkliche Selbständigkeiten geschaffen habe. Die Klasse der Handwerksmeister sei im 19. Jahrhundert fast so stark angewachsen wie die Bevölkerung. Quessel rechnet von den 13 Millionen Reichstagswählern 5,5 Millionen, die zur Mittelklasse gehören. Es könne auch innerhalb der städtisch-industriellen Bevölkerung von einer Vereinfachung der Klassengegensätze nicht gesprochen werden. Ebenso finde das Dogma von der Verschärfung der Klassengegensätze in den Tatsachen des ökonomischen Lebens keine Stütze. Eine wirkliche Verschärfung des Klassengegensatzes, die nicht nur psychologisch, sondern auch ökonomisch sei, werde der soziale Forscher nur zwischen den Unternehmern der Großindustrie und ihren Arbeitern konstatieren können. Dies kann in der Tat nicht in Abrede gestellt werden. Für den Marxismus aber wird damit nichts bewiesen, wie auch Quessel zu dem ganz richtigen Schluß kommt, daß das Dogma von der Verschärfung der Klassengegensätze einer ernsthaften Kritik nicht standhalten könne.

Für uns Gewerksvereiner ergibt sich hieraus eine wichtige Lehre. In Hand der lebendigen Tatsachen können wir die noch außerhalb der Gewerksvereine stehenden Arbeiter davon überzeugen, daß sie ihre Hoffnung nicht setzen dürfen auf Lehren, die widerlegt wurden durch die Wucht dieser Tatsachen. Wirkliche Hilfe kann der Arbeiterschaft in der Hauptsache nur werden durch eigene Kraftbetätigung in der Organisation. Denkende Arbeiter müssen daher Gewerksvereiner werden! Allein in den Gewerksvereinen können sich alle Arbeiter für die notwendigen praktischen und idealen Zwecke zusammenfinden, weil die Gewerksvereine die einzigen, partei- und kirchenpolitisch wirklich unabhängigen Arbeiterberufsvereine sind. A. G.

*) Wir verweisen hierzu auf die Schrift unseres Verbandsvorsitzenden über „Die Gewerksvereine und ihre Forderungen.“

Streitversicherung der Schuh- und Schäftefabrikanten.

Am 19. Juni d. J. tagte im "Reingold" zu Berlin die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten. Der Verband hat auf dieser Generalversammlung — das Protokoll darüber ist soeben erschienen — seine Satzungen geändert und mit neuen Bestimmungen ausgestattet. Für die Arbeiterbewegung kommt der § 4 dieser Satzungen in Betracht. Wir lassen diesen Paragraphen hier folgen, weil wir es für wichtig genug halten, daß die Arbeiter auch darüber genau informiert sind, was in den Verbänden der Arbeitgeber vor sich geht:

Bei Arbeiterbewegungen sind sämtliche Verbandsmitglieder verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen; insbesondere darf ein Mitglied bei einem ausgebrochenen Ausstand keine Arbeiter des vom Ausstand betroffenen Betriebs einstellen, wenn nicht seitens der betreffenden Firma ausdrücklich auf diese Unterstüßung durch Meldung beim Vorliegenden Verzicht geleistet wird. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter darf nicht beeinträchtigt werden.

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, Streitigkeiten zwischen sich und seinen Arbeitern, welche es nicht selbst zu schlichten vermag, sofort beim Vorliegenden seines Zweigverbandes oder, wenn er einem solchen nicht angeschlossen ist, beim Vorstand des Hauptverbandes zur Anzeige zu bringen und ebenso die Beendigung derselben zu melden. Es bleibt dem Vorliegenden des Zweigverbandes bezw. jenem des Hauptverbandes die Entscheidung überlassen, ob die Angelegenheit zum Gegenstand einer Vermittlung oder eines Eingreifens gemacht wird. Auf Antrag des Beteiligten muß dies geschehen.

Der Vorliegende gibt den Mitgliedern bei Ausbruch und bei Beendigung von Differenzen durch Zirkular Nachricht.

Längstens innerhalb acht Tagen, nachdem seitens eines von dem Ausstand betroffenen Mitgliedes an die Verbandsleitung das Ersuchen gestellt wurde, durch Rundschreiben die Mitglieder aufzufordern, keine im Ausstand befindlichen Arbeiter einzustellen, hat der Vorliegende oder die in Anspruch genommene Schiedskommission sich zu überzeugen, ob in dem vorliegenden Fall der Verband mit gutem Gewissen seine Mitglieder zur Unterstüßung des von dem Ausstand betroffenen Mitgliedes verpflichten kann. Ist letzteres nicht der Fall, so soll das bereits an die Mitglieder gesandte Zirkular sofort widerrufen werden.

Ruft bei einem drohenden oder ausgebrochenen Streit der betreffende Zweigverein oder ein Einzelmitglied die Hilfe des Verbandes an, so tritt die Schiedskommission in Tätigkeit. Diese Kommission besteht aus drei bis sieben Mitgliedern des Hauptausschusses oder Vertrauensmännern der Zweigvereine. Bei Verhinderung einzelner ernannt der Verbandsvorsitzende Ersatzmänner.

Die Schiedskommission untersucht zunächst unter Anhörung beider Teile den Streitfall an Ort und Stelle und bemüht sich, ihn gütlich beizulegen. Entscheidet die Kommission einstimmig gegen den oder die beteiligten Arbeitgeber, so haben Letztere innerhalb 24 Stunden dem Kommissionsbeschluss Folge zu geben.

Entscheidet die Kommission jedoch einstimmig, daß die Forderungen der Arbeiter unberechtigt sind, so ist dieser Beschluss in zweifacher Ausfertigung schriftlich niederzulegen. Die erste Ausfertigung erhalten die betreffenden Arbeitgeber zur Verwertung bei den beteiligten Arbeitern; die zweite Ausfertigung erhält der Verbandsvorsitzende. Ist der Streitfall innerhalb 36 Stunden nicht beigelegt, so können die betreffenden Arbeitgeber beim Verbandsvorsitzenden die Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung beantragen.

Die Generalversammlung hat binnen 5 Tagen stattzufinden, ist stets beschlußfähig und faßt ihre Beschlüsse mit Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Generalversammlung kann beschließen:

- 1. Die Erhöhung des Streitabwehr-Fonds und Veranziehung desselben zur Unterstüßung der betreffenden Mitglieder;
- 2. die partielle oder allgemeine Aussperrung der Mitglieder der im Kampfe beteiligten Arbeiterorganisationen und die Modalitäten für die Wiederaufhebung einer solchen.

Entschädigungen an Mitglieder aus dem Streitabwehr-Fonds werden durch den Beschluss des Gesamtvorstandes festgesetzt.

Es darf anerkannt werden, daß der Vorstand dieses Unternehmerverbandes unter Führung des Kommerzienrats Manz den Willen hat, den Kampf mit der Arbeiterkraft nach Möglichkeit zu vermeiden. Auf der Generalversammlung klagte der Vorliegende, daß die Schuhindustrie in einer kritischen Zeit sich befinde und geschäftliche Schwierigkeiten aller Art zu überwinden seien. Dazu kämen oft maßlose Ansprüche der Arbeiter. Es sei nicht immer möglich gewesen, derartigen Ansprüchen mit Energie entgegenzutreten, weil viele Fabrikanten dem Verband fern blieben. Man wolle keinen Kampferverband, der die Arbeiter niederknöpfe, im Gegenteil, man wolle auf friedlichem Wege mit den Arbeitern auszukommen trachten. Wenn aber trotzdem von seiten der

Arbeiter rücksichtslose Forderungen gestellt würden, dann müsse man solchen wie immer energisch entgegenzutreten, denn man dürfe sich nicht demütigen lassen, und man dürfe auch die Interessen der Industrie nicht in Gefahr bringen, nicht zuletzt zum Wohle der Arbeiter. Die von den Arbeitern gestellten Forderungen müssen ohne Erregung geprüft werden, denn es sei das gute Recht des Arbeiters, seine Lage nach Möglichkeit zu verbessern. Gegen die Arbeiterorganisationen verhalte man sich nicht ablehnend, weder gegen die Gewerkschaft, noch die Sirich-Dunderische Organisation, noch auch die christliche Vereinigung. Man wolle in Zukunft in der leibherrigen Weise verfahren und stets die sich meldenden Vertreter der Organisation empfangen, denn mit ihnen verhandle es sich erfahrungsgemäß besser als mit den Arbeitern. Die Beamten der Organisationen hätten ja eine Verantwortung gegenüber ihren Verbänden und seien deshalb ebenfalls bestrebt, gegebenenfalls einen Ausgleich zu finden. Der Ausschub habe den Wunsch, es möge mit den drei Arbeiterverbänden Fühlung genommen werden, um zu erreichen, daß in allen Differenzfällen, also auch bei Lohnfragen, unverzüglich zwischen den Verbandsleitungen verhandelt werden könne, bevor es zum Streik komme.

Als in der Diskussion einer der Redner betont hatte, man müsse bei den Verhandlungen mit dem Zentralverband der Schuhmacher das Hauptgewicht darauf legen, daß keine Arbeitsniederlegung stattfinden dürfe, bevor Verhandlungen zwischen den Verbandsleitungen gepflogen worden seien, erklärte der Vorliegende es als eine bedauerliche Erscheinung, daß die Führer der Arbeiter ihre Mitglieder nicht immer in der Hand hätten, und daß sie oft übereilt einen Streik begämen, der nicht in der Absicht der Organisationsleitung liege. Man müsse verlangen, daß die Arbeiterführer ihren Einfluß in der erwählten Richtung geltend machten, die wilden Streiks kämen aber namentlich bei den nichtorganisierten Arbeitern vor, deshalb sei es auch am Platze, den Organisationen keine Schwierigkeiten zu bereiten. Die Zeit werde kommen, wo beide Parteien geschlossener organisiert seien. Der Vorliegende erinnerte hierbei an seinen im „Schuhmarkt“ erschienenen Artikel über „Gelbe Gewerkschaften“, worin er allerdings nur seine persönliche Anschauung dargelegt habe. Die „gelben“, „willenlosen Kämmer“ würden eines Tages wie die „wilden Stiere“ losbrechen und über die Fabrikanen herfallen. Ein ihm befreundeter Fabrikant habe mit den einer sogenannten „gelben Gewerkschaft“ angehörenden Arbeitern die allerhöchsten Erfahrungen gemacht. Diese Arbeiter hätten bei dem geringsten Anlaß Gewalttätigkeiten ausgeübt, wie es bei den anders organisierten Arbeitern kaum vorkomme.

Daß der Leiter eines Unternehmerverbandes kaum anders sprechen kann, wenn er die Interessen seiner Organisation wahren will, ist klar. Der Wille zur friedlichen Verständigung von Organisation zu Organisation kann ebenfalls nicht klarer ausgedrückt werden. Erfreulich ist dabei, daß Kommerzienrat Manz auch kein Fehl daraus macht, wie er über die Gelben denkt. Unternehmer, die sich weigern, mit den Vertretern der Gewerksvereine zu verhandeln, sollten mit den Anschauungen des Herrn Manz bekannt gemacht werden.

Vom Zwangsarbeitsnachweis im Ruhrgebiet.

Ueber die Handhabung dieses Arbeitsnachweises scheint man sich im Bureau des Zechenverbandes noch nicht recht klar geworden zu sein; wenigstens kann man aus der Praxis der einzelnen Arbeitsnachweisstellen zu diesem Schluss kommen, denn die Art der Arbeitsvermittlung ist nicht auf allen Nachweisstellen dieselbe. Unser Gewerksvereinsorgan „Der Bergarbeiter“ schreibt darüber: In manchen Bezirken ist es den Arbeitern gestattet, ja sogar zur Pflicht gemacht, erst bei dem Betriebsführer der Zeche, auf der sie Arbeit anzunehmen gedenken, zu fragen, ob sie angelegt werden können. Nach erfolgter Annahme erst erhalten sie von dem zuständigen Nachweisbureau die Nachweisakte ausgestellt. Diese Praxis entspricht annähernd der Erklärung des Zechenverbandes an den Minister für Handel und Gewerbe. Eine andere Praxis scheint man bei der Arbeitsnachweisstelle in Dortmund einzuführen. Dort wurden Arbeiter, welche sich auf dem Nachweisbureau meldeten, von dem diensttuenden Beamten, nachdem sie den Wunsch geäußert hatten, nach einer bestimmten Zeche überwiesen zu werden, einem Kreuzverhör unterzogen, ob sie bereits auf

der Zeche um Arbeit angefragt hätten. Den Betriebsführern der einzelnen Zechen soll es bei Strafe von 50 Mark unterlagt sein, den Arbeitern die Annahme zu versprechen, bevor dieselben sich auf dem Bureau des Arbeitsnachweises gemeldet haben. Den einmaligen Verleiderungen der Arbeiter, daß sie noch nicht um Arbeit nachgefragt haben, scheint man keinen Glauben zu schenken, sonst könnte es nicht vorkommen, daß man versucht, die Arbeiter durch Kreuz- und Querfragen zu verblüffen und dieselben zu einer bejahenden Antwort zu veranlassen, was meist nicht eintrifft. Dieser Widerspruch in der Art der Arbeitsvermittlung ist denn doch zu auffallend. Was will man denn damit bezwecken? Wir möchten an eins erinnern: Es ist unter Ehrenmännern Brauch, ein gegebenes Versprechen zu halten. Der Zechenverband hat ausdrücklich auf Anfrage dem Minister für Handel und Gewerbe versprochen, daß auch nach dem Inkrafttreten des Arbeitsnachweises die Arbeiter berechtigt sein sollten, vor der Kündigung auf der anderen Zeche um Arbeit nachzufragen. Die beliebte Praxis der Nachweisstelle in Dortmund steht hiermit in direktem Widerspruch. Für die Arbeiterschaft heißt es also auf der Gut zu sein und darüber zu wachen, daß dieses Anbelangsinstitut wenigstens nicht noch mehr verhärtet wird. Würden sich die Indifferenten der Organisation anschließen, dann könnten wir in absehbarer Zeit dieses Joch wieder abschütteln.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 29. Juli 1910.

Bekanntlich werden jährlich 800 000 ausländische Arbeiter in Deutschland eingeführt. Ein Teil davon findet Beschäftigung bei fiskalischen Bauten. Nach einer ministeriellen Anordnung aber sollen zur Herstellung von Eisenbahn-, Kanal-, Chaussee- und Wegebauten des Fiskus in erster Linie inländische Arbeiter verwendet werden.

Die Verwendung von Ausländern für derartige Arbeiten darf nur mit Genehmigung des Ministers des Innern erfolgen, wenn von den Unternehmern der Nachweis erbracht worden ist, daß keine inländischen Arbeiter zu bekommen waren. Diese Anordnung ist, so wird nun offiziös zugestanden, nicht immer strikt durchgeführt worden. Der Minister hat deshalb erneut die Grenzämter und Abfertigungsstellen der deutschen Feldarbeiter-Zentrale angewiesen, die Legitimierung solcher Arbeiter für Tiefbau-Unternehmungen nur vorzunehmen, wenn die von den Unternehmern vorgelegte behördliche Genehmigung zur Einstellung der Arbeiter Datum und Geschäftsnummer des betreffenden ministeriellen Erlasses enthält. Um einer mißbräuchlichen Benutzung der genehmigenden Verfügung zur mehrfachen Legitimierung der beteiligten Arbeiter vorzubeugen, haben die Grenzämter und Abfertigungsstellen auch die Zahl der auf Grund der Verfügung legitimierten Arbeiter auf ihr zu vermerken. In Fällen, wo ausländisch-polnische Arbeiter ohne ministerielle Genehmigung bereits eingestellt sind, sind die Regierungspräsidenten ausnahmsweise ermächtigt worden, nach eingehender Nachprüfung der Sachlage und wenn sonstige Bedenken namentlich gegen die Person des Arbeitgebers nicht vorliegen, die Genehmigung im Auftrage des Ministers nachträglich zu erteilen. Andernfalls ist auf eine baldige Entfernung der Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis hinzuwirken. Zur Neueinstellung ausländisch-polnischer Tiefbauarbeiter bedarf es in allen Fällen der ausdrücklichen Genehmigung des Ministers.

Wir fordern die Arbeiter auf, selbst mit darauf zu achten, ob die Unternehmer solcher Bauten wirklich keine inländischen Arbeiter bekommen konnten, oder ob es ihnen nur darauf ankam, billige ausländische Arbeiter aufzunehmen. In jedem Falle, wo es sich darum handelt, billigere und willfährigere Arbeiter aus dem Auslande bei fiskalischen Bauten zu beschäftigen, während inländische Arbeiter arbeitslos sind, sollten sich die Arbeiter sofort beschwerdeführend an den Herrn Minister wenden.

Das Verhalten der Arbeiter bei großen Ausständen und Aussperrungen — so schreibt die nationalliberale „Kölnische Zeitung“ in Nr. 802 vom 23. Juli — war immer ein Stadtmesser nicht nur für das Bildungsniveau der Arbeiterklasse an sich, sondern für unsere fortschreitende Kultur überhaupt: „Nach vor 15 bis 20 Jahren war es Regel bei größeren Ausständen und Arbeiterbewegungen, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit für die nicht unmittelbar beteiligten Staatsbürger sehr

gefährdet war. Zusammenrottungen, Ueberfälle usw. waren an der Tagesordnung, die Schnapsflut freite in den Gruppen der Ausständigen. Militär wurde aufgebotten, noch im Jahre 1889, bei dem damaligen großen Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier, wurde in den Straßen Bochums vom Militär scharf geißelt. (Was aber sehr überflüssig war! D. Red. d. Gewerks.) Einen großen Ausstand ohne Unruhen und Blutvergießen konnte man sich fast gar nicht denken. Zu kurzer Zeit hat sich auf diesem Gebiete unseres öffentlichen Lebens ein ungeheurer Umschwung vollzogen. Schon der Bergarbeiterausstand im Januar und Februar 1905, wo viele Wochen lang an 200 000 Bergarbeiter ausständig waren, verlief ohne nennenswerte Ausschreitungen. Militär war im Ausstandsgebiete gar nicht nötig, die von außen herangezogenen Polizeiaufgebote hatten im wesentlichen die Arbeitswilligen von und zu den Zügen zu begleiten, der Parole der Arbeiterführer: „Die Schnapsflut aus den Tassen!“ wurde überall Folge geleistet. Auch bei der jüngsten Massenaussperrung im Baugewerbe war die Haltung der vielen Tausende ausgesperrter Arbeiter im großen und ganzen einwandfrei. Einzelne Ausschreitungen bei so großen Massen können nur die Regel bestätigen. Das genannte Blatt fährt dann fort:

„Diese ruhige Haltung großer Massen ausständiger und ausgesperrter Arbeiter war auch in den letzten Wochen in den Kreisen Sagen und Schwelms zu beobachten. Als die Aussperrung der Gesamtbelegschaft am 1. Juli vorgenommen worden war, kam es in kleineren Orten der dortigen Metallindustrie zu geringen Unruhen und Ausschreitungen gegen polizeiliche Anordnungen, aber im allgemeinen verhielten sich die Massen der Aussperrten sehr ruhig. Als die Einigungsverhandlungen im Hagener Rathaus im Gange waren, warteten abends tausende Arbeiter auf dem Rathausplatz und den umliegenden Straßen auf den Ausgang, alle in ruhiger Haltung, jede Behinderung des Verkehrs vermeidend. Als nach 10 Uhr der Leiter der Verhandlungen, Regierungspräsident v. Basse, das Rathaus verließ, machten die Arbeiter von selbst eine bequeme Gasse, ebenso den Vertretern der Arbeitgeber; kein Wort, keine Miene verriet die Erregung der Massen. Ebenso war es in den Entscheidungsversammlungen, wo in gemeinsamer Abstimmung die unorganisierten Arbeitnehmer ihr Votum abgaben. Hier nahmen unbehelligt Vertreter der Arbeitgeber an den Versammlungen teil, und als ihre Abwesenheit bei der Aussprache der Arbeitnehmer erwähnt war und ihnen dies mitgeteilt wurde, konnten sie ohne die geringste Belästigung durch die dichtgedrängten Arbeitermassen sich ruhig entfernen. Erwähnt muß allerdings werden, daß Polizei weit und breit nicht zu sehen war. Auf den, der die früheren Zeiten mit ihren gefährlichen öffentlichen Auftritten mit erlebt hat und jetzt die Ruhe der einen ersten wirtschaftlichen Kampf durchstehenden Arbeitermassen beobachten kann, macht dieser gewaltige Umschwung einen tiefen Eindruck.“

Die Anerkennung akzeptieren wir gern, wissend, daß dies Verhalten der Arbeiter das Resultat der Erziehungsarbeit von Schule und Organisation ist.

Arbeiterbewegung. Die „Bundeszeitung“ des deutschen, österreichischen und schweizerischen Brauergesellenbundes macht in ihrer neuesten Nummer die Mitteilung, daß bei dem Kampf in der Schweiz von den 1300 in den Streik eingetretenen Arbeitern der sozialdemokratischen Richtung bereits 600 zu Streifbrechern geworden sind. Jetzt gibt der Zentralverband klein bei und verzichtet auf die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und bittet um Wieder-einstellung der Streikenden, dann solle auch der Boykott wieder aufgehoben werden. Dieser Rückzug ist sehr blamabel. Die Brauereien geben aber auf dieses Angebot nicht ein, weil sie zunächst eine Aufhebung des Bierboykotts verlangen und Streikende nur soweit wieder in Arbeit nehmen wollen, als Plätze frei sind. — In Berlin sind die Jalousiearbeiter in eine Tarifbewegung eingetreten. Die Mindestlöhne sollen betragen für Anschläger 75 Pfg. pro Stunde, für Tischler, Maler und geübte Anstreicher 60 Pfg., für Maschinenarbeiter und Reparateure 65 Pfg. und für Hilfsarbeiter 50 Pfg. pro Stunde. Die Arbeitszeit soll auf 50 Stunden pro Woche herabgesetzt werden und in die Zeit von 7 Uhr morgens und 5 Uhr abends gelegt werden. Neueinstellungen sollen nur durch den Arbeitsnachweis des Holzarbeiterverbandes geschehen. Auch soll der erste Mai als Feiertag freigegeben werden. Entweder hat hier der Nachahmungstrieb seine Hand im Spiel, oder es handelt sich um ein wohl vorbereitetes System. Denn es ist auffällig, daß gleichzeitig an

mehreren Orten die Holzarbeiter das Verlangen stellen, Arbeitskräfte nur durch ihren Verbandsarbeitsnachweis vermitteln zu lassen. Die Anerkennung dieses unerhörten Verlangens würde zur Folge haben, daß jede andere Organisation einfach kalt gestellt würde. Die Herrschaften wollen in ihrem Uebermut nicht vergessen, daß allzu scharf scharf macht! — Im Streik der Schmiede in Berlin ist eine Wenderung noch nicht eingetreten. Es sind noch 475 Mann ausständig, da viele Berlin verlassen oder andere Arbeit angenommen haben. — In Danau i. M. sind die Straßenbahner ausständig. Der Streik wird durch den Transportarbeiterverband geführt. Verlangt wird ein Anfangslohn von 100 Mark und eine Herabminderung der Arbeitszeit auf 260 Stunden im Monat und alle 8 Tage einen freien Tag.

Die Holzarbeiterverbändler in Stolp haben alle Ursache, ihre Schandaten vom Jahre 1906 zu verdecken und auch ihr gegenwärtiges arbeiterfeindliches Verhalten zu verhehlen. Darum schimpfen sie auf den Ortsverein der Holzarbeiter und senden verlogene Berichte durch die sozialdemokratische Presse unter der Ueberschrift: „Zimmer wieder Hirsch-Dunderliche Streifbrecher“. In Stolp gingen beide Holzarbeiterorganisationen gemeinsam vor. Auf einmal wurde es bekannt, daß der Führer der Holzarbeiter in Stolp hinter unserem Rücken mit den Unternehmern allein zu verhandeln suchte. Dieser Führer, Herr Siefeld, versuchte einen Tarif abzuschließen mit einem Mindestlohn von 27 bis 30 Pfg. und einem Durchschnittslohn von 35 Pfg. Und erst nachher, nachdem man versuchte, uns zu hintergehen, ist von unserem Ortsverein selbständig ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Eine eingehende Darstellung dieser Vorgänge findet sich in der „Eiche“.

Für die am 17. September im Ruhrrevier stattfindenden **Knappschafswahlen** hatte der Evangelische Arbeiterbund (Bodumer Richtung) den Beschluß gefaßt, ein Zusammengehen aller auf nationalem Boden stehenden Arbeiterverbände anzuregen. Dieser evangelische Arbeiterbund zählt 15 000 Mitglieder. Auf eine entsprechende Anfrage hat der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter geantwortet, daß ein Zusammengehen mit dem evangelischen Arbeiterbund nur dann in Betracht komme, wenn die von dem evangelischen Arbeiterverein empfohlenen Kandidaten für die Knappschafswahlen in den Versammlungen der christlichen Gewerkschaften aufgestellt würden, und daß außerdem diese Kandidaten den christlichen Gewerkschaften angehören und sich darin mindestens ein Jahr lang betätigt haben müßten.

Diese Bedingungen lassen erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften im Ruhrrevier nur dann Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine für vollwertige Menschen annehmen, wenn sie ihnen angehören. Es ist daher wohl ausgeschlossen, daß der evangelische Arbeiterbund ein solches Bündnis eingeht.

Die Schafsmachung der Landarbeiter ist das einzige Mittel, um der drohenden Entvölkerung der einzelnen Landesteile zu steuern. Was auf diesem Gebiete bisher getan ist, teilt die „Stat. Anz.“ mit auf Grund der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907. Danach sind insgesamt 443 055 Landwirtschaftsbetriebe landwirtschaftlicher Arbeiter mit 295 166 Hektar Fläche festgestellt worden. Auf jeden Betrieb entfiel also eine durchschnittliche Fläche von 0,67 Hektar. Von der Gesamtfläche waren aber nur 122 448 Hektar, also noch nicht einmal die Hälfte, eigenes Land. Das übrige war Pachtland oder wurde als Deputatland bewirtschaftet.

Die größte Bedeutung haben nach den Berechnungen des statistischen Landamts die Arbeiterbetriebe in den Provinzen Posen, Sachsen, Westpreußen, Pommern, Ostpreußen und Silesien-Maslow. Die Arbeiterbetriebe treten indessen in denjenigen Provinzen, welche die größte Wirtschaftsfläche haben, nicht immer am meisten hervor, wie namentlich die Verhältnisse in Schlesien zeigen. Selbst in denjenigen Provinzen, die in dieser Statistik eine verhältnismäßig günstige Stellung einnehmen, hat die Anstellung von Arbeitern auf eigener Scholle lange noch nicht die Fortschritte gemacht, die im Interesse der Landwirtschaft und der Arbeiter zu wünschen wären. Es ist also hier noch ein weites Feld zur Betätigung geöffnet.

Nach dem neuen Vereinsgesetz bedürfen Mitgliederorganisationen der Arbeiterorganisationen keiner polizeilichen Anmeldung. In der Zeit des alten Vereinsgesetzes konnte man vielfach auch in

den Mitgliederversammlungen polizeiliche Ueberwachung antreffen. Die sozialdemokratische „Volksstimme“ im Sauerland macht nun Mitteilung davon, daß ein Gendarm, der nach dem neuen Recht nicht mehr in die Versammlung hineinkommen darf, sich in unmittelbarer Nähe der Gewerkschaftsversammlung aufhalte und nach Schluß derselben sich bei den das Versammlungslokal verlassenden Arbeitern über die Vorgänge in der Versammlung erkundige. Die „Volksstimme“ hält es mit vielem Humor „für ein graufames Schicksal der preußischen Gendarmerie“, daß sie durch das neue Vereinsgesetz verhindert ist, in die Mitgliederorganisationen der Gewerkschaften einzudringen. „Unter dem alten Gesetz sei doch für die Gendarmerie noch etwas zu machen gewesen.“ Das Blatt stellt im übrigen eine Beschwerde beim Regierungspräsidenten über den Gendarm in Aussicht, wenn er sich wieder einmal in der Nähe des Versammlungslokals aufhalte und die Versammlungsbesucher ausfrage.

Die Vorstände der Ortsvereine müssen unbedingt gut unterrichtet sein über die mit dem Reichsvereinsgesetz geschaffenen Änderungen. Es sollte daher auch jeder Vorstand, sofern dies noch nicht geschehen ist, sich in den Besitz des Gesetzes setzen. Unser Verbandsbureau kendet das vom Verbandsvorstehenden verfaßte Buch mit dem Gesetzesstext für 30 Pfg. portofrei zu.

Die Tätigkeit der kommunalen oder kommunaler Unterstützung betriebenen Arbeitsnachweisstellen in Preußen hat sich nach einer im „Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ veröffentlichten Uebersicht nach Ueberwindung der durch die rückläufige Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1908 hervorgerufenen Ermüdung in der Unterbringung der Arbeitsfindenden im Jahre 1909 wieder in erfreulicher Weise weiter entwickelt. Es wurden Stellen

| im Jahre 1906 | angeboten | gesucht | vermittelt |
|---------------|-----------|-----------|------------|
| 1907 | 671 244 | 754 514 | 459 918 |
| 1908 | 685 986 | 805 803 | 488 738 |
| 1909 | 688 686 | 1 000 363 | 461 220 |
| 1909 | 687 924 | 1 102 771 | 540 489 |

Danach ist im vergangenen Jahre namentlich die Zahl der vermittelten Stellen gegenüber allen früheren Jahren wesentlich gestiegen. Mehr als 10 000 Stellen haben im abgelaufenen Jahre vermittelt die 16 Arbeitsnachweisstellen in Berlin (99 827); Frankfurt a. M. (37 631), Düsseldorf (27 481), Bielefeld (25 023), Köln (23 880), Dortmund (19 222), Magdeburg (18 309), Hannover (17 840), Charlottenburg (15 690), Wiesbaden (13 628), Kiel (13 110), Breslau (12 844), Elberfeld (11 861), Schöneberg (11 632), Erfurt (10 524) und Barmen (10 091), mehr als 5000 bis 10 000 Stellen die 5 Arbeitsnachweise in Kassel (9971), Essen (9656), Königsberg i. Pr. (7070), Jülich (5029) und Bielefeld (5007). Während einige kleinere Arbeitsnachweisstellen eingegangen sind, wurden Arbeitsnachweisstellen neu begründet in Miltitz (Regierungsbezirk Breslau), Braubach (Regierungsbezirk Wiesbaden), sowie in Wehra, Dreifaulen, Wehrda und Fricklar (Regierungsbezirk Kassel). Außerdem sind im letzten Jahre im Regierungsbezirk Kassel noch 18 Arbeitsnachweisstellen errichtet, die indessen Ergebnisse der Vermittlungstätigkeit noch nicht aufzuweisen hatten. Mit kommunaler Unterstützung betriebene Arbeitsnachweisstellen sind in kommunale Arbeitsnachweisstellen umgewandelt worden in Ainteln, Schlüchtern und Weilburg. Facharbeitsnachweise für Gast- und Schankwirtschaftsangeestellte bei den allgemeinen Arbeitsnachweisstellen sind neu errichtet worden in Jülich, Hannover, Göttingen, Osnabrück, Bielefeld und Essen. Einschließlich der bereits früher begründeten Facharbeitsnachweise in Magdeburg, Dortmund, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Elberfeld und Düsseldorf sind nunmehr zwölf gemeinnützigen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen in Preußen derartige Einrichtungen angegliedert. Von den am 1. Januar d. J. nachgewiesenen 256 Arbeitsnachweisstellen sind 158 kommunale Arbeitsnachweise, die übrigen 98 Nachweisstellen werden mit kommunaler Unterstützung betrieben.

Die 6. Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz findet vom 26. bis 28. September in Lugano statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.:

Arbeitsamt und seine Aufgaben; Bulletin; finanzielle Lage des Amtes und der Vereinigung; Gegenwärtiger Stand der internationalen Arbeiterschutz- und Versicherungsverträge; Programm der Vereinigung.

Beifrage (Maler, keramische, polygraphische Industrie); Giffliste; Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911; Saisonarbeit.

Seimarbeit und Schwitzsystem. Nacharbeit der Jugendlichen; Vollzug der Arbeiterjugende; Arbeiterurlaub. Maximalarbeitszeit: a) Frauen; b) Männer in der Textilindustrie; c) ununterbrochene Betriebe, insbesondere Mitten- und Walzwerke, Glasbütten; d) jugendliche Arbeiter; e) allgemeiner Maximalarbeitszeit; f) Kohlenbergbau unter Tage.

Die Beteiligung der Regierungen und der Landessektionen wird voraussichtlich diesmal sehr stark sein. Angehlossen an die Vereinigung sind zurzeit Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Luxemburg, Italien, Spanien, Schweiz, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Als deutscher Delegierter nimmt unser Verbandsvorsitzender Goldschmidt an den Verhandlungen teil.

Sozialpolitisches vom Ausland. Durch ein besonderes Gesetz wurde im Kanton Zürich bestimmt, daß fernerhin auch Frauen als Beisitzer zu den Gewerbegerichten gewählt werden können. Ein Altersversorgungsgesetz mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1911 wurde im Kanton Genf angenommen. Die Summen, die dafür aufgebracht werden müssen, werden durch Steuerzuschläge und aus Mitteln des Kantons bestritten. Ein Gesetz, das sich gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit wendet, ist im nordamerikanischen Staate Oklahoma angenommen worden. Dieses Gesetz setzt fest, daß jede Art Gefängnisarbeit, die in den Verkehr kommt, einen Stempel tragen muß, der den Herkunftsort, die Uebertretungen gegen diese Bestimmungen anzeigt mit 100 bis 500 Dollar bestraft. In Italien wird ein Gesetz vorgebracht, das die Einführung von Arbeitsgerichten für die Landwirtschaft nach Art unserer Gewerbegerichte ins Auge faßt. Von diesen landwirtschaftlichen Arbeitsgerichten sollen alle Arbeits- und Nachtarbeitstätigkeiten in der landwirtschaftlichen Bevölkerung entschieden werden, ebenso würden diese Gerichte als Einigungsämter fungieren. Ein Gesetz, das den Frauen allgemein das Wahlrecht in den Gemeindeverwaltungen zusichert, ist in Norwegen verabschiedet worden. Nachdem schon verschiedene Länder dazu übergegangen sind, der Tarifvertragsbewegung der Arbeiter eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und eine regelmäßige Statistik der zum Abschluß kommenden Tarifverträge einzurichten, hat nun auch die Regierung in Frankreich angeordnet, daß eine Statistik über die in Frankreich bestehenden Tarifverträge aufgenommen wird und daß künftig die zum Abschluß kommenden Tarifverträge registriert

werden, wie es in Deutschland, Großbritannien, Oesterreich und noch in einigen Ländern geschieht. Um den Arbeitslosen die Auffindung von Arbeit zu erleichtern, hat nun auch die Regierung in Oesterreich die Anordnung getroffen, daß künftighin alle Stellejuchenden, denen durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis eine Stellung nachgewiesen wird, bei Aufsuchung und Antritt dieser Stellung auf den Eisenbahnen nur die Hälfte des Fahrpreises zu bezahlen brauchen. Weiter wurde in Oesterreich ein Gesekentwurf angenommen, der in industriellen Unternehmungen die Nacharbeit der Frauen verbietet. In Großbritannien will eine Gesellschaft, die schon mehrere Logierhäuser besitzt, genossenschaftliche Ferienhäuser errichten, in denen sich die Angestellten und Arbeiter während der Ferienzeit oder auch in Krankheitsfällen erholen können. Ebenfalls in Großbritannien hat ein Privatmann eine Stiftung von vier Millionen Mark gemacht, die zur Errichtung von Zahnkliniken verwendet werden müssen, in denen die ärmere Bevölkerung bei Zahnleiden gegen geringe Gebühren oder ganz umsonst behandelt werden soll.

Verbands-Zeil.

Veranstaltungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.D.). Verbandsbau der Deutschen Gewerbetreibenden, Greifswalderstr. 221-23. Während der Sommermonate fallen die Sitzungen des Distrikterklubs aus. Gewerbetreibenden-Liedertafel (G.D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsbau der Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste willkommen.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinerstraße 120. Duisburg (Distrikterklub). Jeden 1. und 3. Sonntagabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Gasenlamp, Friedrich-Wilhelmstraße, Distrikterabend. Düsseldorf (Walzwerkvereins-Schule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr, Verbandsbau, Rurfaßstr. 29, Sitzung. Frankfurt a. M. (Ortsverband). Sonntag, 31. Juli, Sommerfest im Garten und den Sokalitäten zum „Schwanen“, Leipzigerstr. 85. Festrede des Landtagsabgeordneten und Stadtrats Dr. Fiesch. Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertretertag, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal E. Simon, Alter Markt. Laasener B. Nachen. Jeden 3. Sonntagabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distrikterabend bei Ludwig. Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz. im Hüttmanns Hotel, Poollstr., Distrikterabend. - Heroldsberg (Distrikterklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Oststr. - Köln (Distrikterklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolling“, Eilertstraße. - Leipzig (Gewerbetreibenden-Liedertafel). Die Übungsstunden

finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburstr. 25, statt. Gäste und Stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen. - W.-Glabbach (Sängerchor der Deutschen Gewerbetreibenden). Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Janzen, Krefelderstraße 333. Jeder Kollege herzlich willkommen. - Wältheim-Küche (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertretertag beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. - Cietlin (Sängerchor der Gewerbetreibenden). Die Übungsstunden finden bei Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. - Legel (Distrikterklub für Legel, Poststraße und Reinoldendorf). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Fedner, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. - Wältheim a. S. (Gesangsabteilung der Gewerbetreibenden). Übungsstunde jede: Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangslebende Gewerbetreibende sind herzlich willkommen. - Wältheim a. S. (Distrikterklub der Gewerbetreibenden). Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht. Die Stellung der Beamten im Haushalt des Staates. Von Friedrich Naumann. Buchverlag der „Gilde“, Berlin-Schöneberg 1910. Preis 40 Pf. Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften in Deutschland von Bernhard Schillbach. W. 1.-A. Reichert'sche Verlagsbuchhandlung. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten des Großherzogtums Mecklenburg-Vorpommern und Mecklenburg-Schwerin für 1909. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1909. Natur und Erziehung. Monatschrift zur Verbreitung und Pflege der Naturwissenschaften in Schule und Haus. Mit der Beilage „In meinen Ruhestunden“, Anregungen und Mitteilungen für unsere Jugend. Herausgegeben von Dr. Fr. Danemann und Professor Dr. R. Smalian. Stuttgart Franz'sche Verlagsbuchhandlung. Halbjährlicher Bezugspreis Mk. 4.-. Verwaltungsbericht für das Jahr 1909 des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum. I. Teil. Denkschrift zur Einweihung des neuen Verwaltungsbereichs 18. Juni 1910. vom Allgemeinen Knappschaftsverein, Bochum. Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriearbeiter. 2. Heft. Herausgegeben vom Vorstande der technisch-industriellen Beamten. Jährlich 4 Hefte. Preis 6 Mk. Berlin N.W. 52, Industriearbeiter-Verlag, G. m. b. H. Freiheit und Arbeit. Kunst- und Literatur-Sammlung. Herausgegeben vom Internationalen Komitee zur Unterfütterung der Arbeiterlosen. Mit Vorwort von Eduard Bernstein. Selbstbiographien, Bildnisse und Familien. Genies-Verlag zu Leipzig.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Rassen-Abschluß der Frauen-Begräbnisliste des Verbandes pro II. Quartal 1910.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, and sub-columns for amounts. Includes rows for contributions, expenses, and a total balance of 2560.07.

Table with columns: Gesamtermögen, Rennwert, and Kurswert. Lists assets like Berlin City bonds and other securities with their respective values.

Mitgliederzahl: 1881. Berlin, den 1. Juli 1910. R. Klein, Hauptkassierer. Geprüft den 21. Juli 1910. Rudolf Wenzel, B. Gentel, G. Scharff, Revisoren.

*) Einschließlich der seitens des Hauptkassierers und der Vertrauensmänner gehaltenen Kautions in Höhe von Mark 363,20.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen, a.schönster und billigsten bei Th. Borkop, Oppeln 8.

Eisenach u. Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer Edmund Garmann, Eisenach, Wilenstr. 18. Wauzen. Durchreisende erh. in Winterhalbjahr 1 Mark und in Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei G. Serbe, Wenzelsbergstr. 34. Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Nachen, -Kölnertsteinweg 71. Düsseldorf und Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden aller Berufe erhalten in unserem Verbandsbureau zum Klostertor, Rurfaßstr. und Klosterstr. 24, frei Logis mit Frühstück oder 75 Pfg. Ortsbeitrag. Zu melden auf dem Bureau, I. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufe. Wiberach a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern. Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zum „Roten Ochsen“, Marktpl.

Lüdenscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgeld befindet sich beim Sekretär Herrn Bartelt, Kölnerstr. 33. Göttingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei J. Stäbler, Bahnhofstr. 18. Gohausdöhlen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen K o h l, Nordstr. 10. Köln und Wältheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Gewerbetreibendenbureau, Severinstr. 113 I. Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Ortsbeitrag im Gewerbetreibendenbureau, Burgmündstr. 24 I. Außerdem erhalten dieselbst durchreisende Former 75 Pfg. von der Formersektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort. Wültheimshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsvereinskassierer, G. Lüddecke, Bant, Goethestr. 7. werden bei hohen Wöhnen sofort nach Hamburg gesucht. Schriftliche Anmeldung beim Arbeitsnachweis des Gewerbetreibenden Arbeitsvermittlers A. Dehke, Hamburg, Eilendstr. 70.

Lehrling und Holierer

werden bei hohen Wöhnen sofort nach Hamburg gesucht. Schriftliche Anmeldung beim Arbeitsnachweis des Gewerbetreibenden Arbeitsvermittlers A. Dehke, Hamburg, Eilendstr. 70.